

GASTBEITRAG

Mehr Transparenz zur Bekämpfung von Korruption im Rohstoffsektor

Börsen-Zeitung, 6.8.2015
„Rohstoffreich und trotzdem arm“ – insbesondere in zahlreichen Entwicklungsländern mit hoher Korruption profitieren nur einige wenige vom Reichtum, obwohl die Rohstoffe in den Böden der Länder der gesamten Bevölkerung zuzurechnen wären. Über Steuern, Lizenzgebühren und staatliche Unternehmen haben die Einnahmen aus den Rohstoffquellen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes – jedoch nur dann, wenn das Land über eine integre und stabile Regierungsführung, eine angemessene „Governance“, verfügt. Andernfalls versickern die Einnahmen über undurchsichtige Kanäle an korrupte Beamte und Amigo-Netzwerke, ohne dass sie der Entwicklung des Landes zugute kommen. Die Korruption trifft in diesem Zusammenhang insbesondere die Rohstoffsektoren wie Öl, Gas und den Bergbau – ein Ressourcenfluch.

Reputationsschäden

Deutschland gilt in diesem Kontext als vergleichsweise rohstoffarmes Land, das vor allem durch das Bundesberggesetz (BbergG) über eine erkennbar angemessene und wirksame „Governance“ zur Erhebung von Abgaben und Steuern verfügt. Hierzulande ist Korruption im Rohstoffsektor kein Problem – das Problem liegt für deutsche mineralgewinnende Unternehmen in ihrer internationalen Tätigkeit.

Der Abbau von bergfreien Bodenschätzen wie Öl, Gas, Kohle und Salz sowie grundeigenen Bodenschätzen wie Quarzsand, Torf und Steine findet in Ländern wie Russland und der Ukraine, in Libyen, China, Peru und Südafrika statt. Infolge der in diesen Ländern jeweils verschieden ausgestalteten „Governance“ zur Erhebung von staatlichen Abgaben und Steuern sind die deutschen Unternehmen gefordert, die internationalen Zahlungen innerhalb ihrer Konzernstrukturen insbesondere auf Bestechung und Bestechlichkeit hin zu untersuchen.

Denn Korruptionsverdacht trübt das Bild von Unternehmen in der Öffentlichkeit und erhöht das wirtschaftliche Risiko einer Unternehmung: Wer unter Verdacht steht, sogenannte „Facilitation Payments“ geleistet zu haben, macht sich

angreifbar und verstößt gegen geltende Gesetze. Die Konsequenzen liegen auf der Hand und folgen meist unmittelbar: Kunden beenden ihre Geschäftsbeziehungen, das Rating des eigenen Unternehmens bei Finanzakteuren leidet. Erhebliche Finanzierungsnachteile sind die Folge.

Deshalb legt Deutschland mit gleich zwei Maßnahmen einen erheblichen Schwerpunkt auf die Transparenz zur Bekämpfung von Korruption und nimmt im internationalen Umfeld eine signalisierende Vorreiterrolle ein.

Zur Korruptionsprävention ist mit dem BilRUG eine neue Berichtsform aus dem EU-Recht in nationales Recht überführt worden und hierzulande am 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel ist es, Korruption durch Transparenz über Zahlungen an staatliche Stellen zu bekämpfen. Derzeit etwa 60 deutsche explorierende Unternehmen des Rohstoffsektors sind durch BilRUG verpflichtet, jährliche Zahlungsberichte im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Kapitalmarktorientierten Unternehmen, die dem nicht oder nur fehlerhaft folgen, drohen erhebliche Sanktionen mit bis zu 10 Mill. Euro.

Weiterhin bewirbt sich Deutschland aktuell um die Mitgliedschaft in der „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI). Als eine globale Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft wird sie weltweit von 48 Ländern (Stand: Februar 2015) sowie von zahlreichen Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen getragen. Wesentliche Voraussetzung für einen Beitritt zu EITI sind transparente und öffentlich zugängliche Informationen sowohl über Zahlungen der rohstoffgewinnenden Unternehmen als auch über entsprechende Einnahmen des Staates. Vorhandene Lücken („Gaps“) werden aus dieser Kombination sichtbar.

Klarstellungen

Die Identifizierung und Einordnung aller Zahlungen an staatliche Stellen, deren projektbezogene Abbildung im Zahlungsbericht und ihre Einordnung in die gemäß § 341r Nr. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten sieben Zahlungsarten erfordern zahlreiche definitorische Klarstellungen: Während die Ertragsteuern in Deutschland vergleichsweise

einfach zu ermitteln sind, ist die Unterscheidung der Förder- und Feldesabgaben in Nutzungsentgelte bzw. in Lizenz-, Miet- und Zugangsgebühren nur unter Annahmen möglich. Um darüber hinaus Produktionszahlungsansprüche, Unterzeichnungs-, Entdeckungs- und Produktionsboni oder Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur im internationalen Umfeld abzubilden, sind komplexe Analysensysteme zu installieren.

Die Daten, die von den explorierenden, vollkonsolidierten Tochtergesellschaften an das oberste Mutterunternehmen berichtet werden, müssen auf Vollständigkeit und Genauigkeit untersucht werden. Darüber hinaus muss festgesetzt werden, was sich gerade im europäischen Ausland hinter einer „staatlichen Stelle“ verbirgt: Laut Gesetzesdefinition in § 341r Nr. 4 HGB sind dies neben den nationalen und internationalen Behörden zugleich von diesen kontrollierte Abteilungen oder Agenturen und Staatsunternehmen. Ein vollständiges Bild aller staatlichen Stellen zeichnen zu können, ist eine der größten Herausforderungen für Unternehmen.

Nichtsdestotrotz müssen sämtliche Zahlungen im In- und Ausland an staatliche Stellen ergründet, kategorisiert und anlassbezogen analysiert werden, um Risiken zu begegnen.

Reporting-Systeme müssen an die notwendige Erhebungslogik angepasst werden: Auswertungen über Auszahlungen sind im Unterschied zu einer Gewinn- und Verlustrechnung regelmäßig nicht per Knopfdruck in einem Berichtssystem verfügbar. Überdies stehen die betroffenen Unternehmen vor der Wahl, ob sie Daten rückwirkend erheben oder ob proaktiv relevante Zahlungen in einem System-Workflow gekennzeichnet werden. Workflow-Lösungen bieten den entscheidenden Vorteil, Transaktionen mit korruptionsvorbeugenden Kontrollen angemessen zu verzahnen.

Erwartungswert festlegen

Im Rahmen der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Compliance Management System (CMS) ist es bedeutsam, ein Zielbild im Hinblick auf erwartete Zahlungen und Zah-

lungsempfänger zu definieren. Die tatsächlichen Verhältnisse sind gegen dieses Zielbild zu spiegeln, wodurch Abweichungen erkennbar werden. Zur Bekämpfung von Korruption insbesondere in rohstoffreichen Ländern bietet es sich an, einen Erwartungswert je Land mit definierten staatlichen Stellen festzule-

gen. Gegen dieses Soll-Objekt ließen sich die gemeldeten Ist-Daten abgleichen und Unregelmäßigkeiten leichter erkennen.

Die gezielte Einbindung und Fokussierung einer internen Revision auf derartige Unplausibilitäten bietet eine geeignete Grundlage zur Aufdeckung von Unregelmäßigkei-

ten. Die Prüfung der offenzulegenden Inhalte des Zahlungsberichts erhöht die Verlässlichkeit und bildet zudem zusätzliches Vertrauen.

.....
Guido Havers, Senior Manager,
Wirtschaftsprüfer bei KPMG im Bereich
Governance & Assurance Services